

- 08) Grundtausch und Wegverbreiterungen:
- 1)Wegverbreiterung von Gp. 2459/12 bei Bp. .75/1, Wegauflassung bei Gp. 2450/1
 - 2)Wegverbreiterung von Gp. 2461/1 bei Gp. 217/1 öffentl. Gut (Straßen u. Wege) und Jehle Helmut
- 09) Neuerstellung Bebauungsplan „B157/E1 Dorf 69 – Hotel Garni Angelika“ im Bereich Hotel Garni Angelika auf Bp. .75/1 und Teilflächen der neu vermessenen Gp. 2459/12
- 10) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B156/E1 Dorf 68“ – Hotel Garni Austria auf Gp. 23/2 und Teilfläche der Gp. 13/1
- 11) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B154/E1 Dorf 66“ – Apart Garni Eveline auf Bp. .604, Bp. .14 und Teilfläche Gp. 13/1
- 12) Änderung der bestehenden Sonderflächenwidmung auf Gp. 2908 – Hannes Wolf
- 13) Neuanschaffung IT-Ausstattung Gemeindeamt und die dazugehörige Netzwerktechnik
- 14) Beschlussfassung Honorar Büro Ziviltechnik Hagner e.U. / Verkehrsplanung
- 15) Beschlussfassung Zutrittssystem Post Partner
- 16) Ansuchen um finanzielle Unterstützung
- 17) Personalangelegenheiten
- 18) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, weist auf die geltenden COVID-19 Bestimmungen hin und eröffnet die gegenständliche Sitzung.

01) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 wurde den Gemeinderäten per E-Mail zur Durchsicht und Freigabe bzw. nach Unterfertigung – gem. § 46 der TGO 2001 - am Postweg zugesandt. Bei der heute stattfindenden Sitzung werden keine Einwände über die oben genannte Niederschrift vom Gemeinderat erhoben.

02) Bericht Bürgermeister

16.12.2021	Verschiedener Parteienverkehr
16.12.2021	Besprechung bzgl. Sanierung Apart Rinner
20.12.2021	Bauverhandlung Hotel Madlein
20.12.2021	Verschiedener Parteienverkehr
20.12.2021	Sitzung St. Josef in Grins
21.12.2021	Aufsichtsratssitzung Parkgarage Ischgl

21.12.2021	GV Parkgarage
21.12.2021	Gesellschaftsversammlung Parkgarage
21.12.2021	Gemeindeverband KH Zams
22.12.2021	Besprechung mit FF KDT Ischgl
22.12.2021	Verschiedener Parteienverkehr
24.12.2021	Begräbnis Alfred Kleinhans
28.12.2021	Verschiedener Parteienverkehr
05.01.2022	Verschiedener Parteienverkehr
05.01.2022	Besprechung bzgl. Postpartner
07.01.2022	Vernissage Galerie M
10.01.2022	Verschiedener Parteienverkehr
10.01.2022	Vorstellungsgespräch Madeleine Zäch
10.01.2022	Besprechung mit Pfarrkirchenrat Ischgl
11.01.2022	80.Geburtstag Erwin Cimarolli
11.01.2022	Eröffnung Postpartner
12.01.2022	Verschiedener Parteienverkehr
14.01.2022	Begräbnis Lisa Wolf
18.01.2020	Verschiedener Parteienverkehr
18.01.2022	Miteigentümersversammlung Parking Lounge
20.01.2022	Besprechung Agrartraktor
21.01.2022	Verschiedener Parteienverkehr
26.01.2022	Pressetermin
26.01.2022	Verschiedener Parteienverkehr
27.01.2022	Besprechung mit Verkehrsplaner
01.02.2022	Forsttagssatzungskommission
02.02.2022	Verschiedener Parteienverkehr
02.02.2022	Verbandsversammlung Schulverband PTS / Sonderschulverband
09.02.2022	Sitzung Wahlbehörde
10.02.2022	Verschiedener Parteienverkehr
15.02.2022	Besprechung mit SSAG
15.02.2022	Verschiedener Parteienverkehr

03) Bericht des Rechnungsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Voranschlages für 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl

Der 1. Rechnungsprüfer Mag. Bruno Pfeifer berichtet von der am 09.02.2022 durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Jahresvoranschlages 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl. Die im Vorfeld an die Gemeinderäte/innen übermittelten Unterlagen werden vom Rechnungsprüfer kurz erläutert. Es gab keinerlei Beanstandungen, die Aufzeichnungen sind tadellos und einwandfrei.

04) Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 und des Voranschlages für 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl

Jahresrechnung 2021	
Aufwand	582.416,87
Ertrag	279.741,15
Gewinn/Verlust	-302.675,72

Voranschlag 2022	
Aufwand	578.500,00
Ertrag	369.200,00
Gewinn/Verlust	-209.300,00

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Alois Kurz werden die Jahresrechnung 2021 und der Jahresvoranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

05) Bericht des Rechnungsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Voranschlages für 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon

Der 1. Rechnungsprüfer Mag. Bruno Pfeifer berichtet von der am 09.02.2022 durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Jahresvoranschlages 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon. Die im Vorfeld an die Gemeinderäte/innen übermittelten Unterlagen werden vom Rechnungsprüfer kurz erläutert. Es gab keinerlei Beanstandungen, die Aufzeichnungen sind tadellos und einwandfrei.

06) Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 und des Voranschlages für 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon

Jahresrechnung 2021	
Aufwand	201.332,28
Ertrag	178.775,63
Gewinn/Verlust	-22.556,65

Voranschlag 2022	
Aufwand	166.200,00
Ertrag	171.500,00
Gewinn/Verlust	5.300,00

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Herbert Kathrein werden die Jahresrechnung 2021 und der Jahresvoranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

07) Erörterung und Genehmigung der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2021 und Entlastung des Bürgermeisters und des Kassiers. Beschlussfassung der Ausgabenüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2021

Der Bgm. Werner Kurz bedankt sich bei der Gemeindekassa für die Erstellung der Haushaltsrechnung und bittet den anwesenden Finanzverwalter Hans Peter Wechner um Erörterung des Rechnungsabschlusses 2021. Dieser kommt der Bitte des Bürgermeisters nach und erläutert ausführlich die vorliegende Jahresrechnung 2021, welche in der Zeit vom 04.02.2022 bis zum 18.02.2022 ordnungsgemäß aufgelegt war und am 31.01.2022

vom Überprüfungsausschuss geprüft wurde. Des Weiteren werden die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von 1.096.756,94 Euro von Finanzverwalter Wechner Hans Peter erläutert. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde im Vorfeld allen Gemeinderäten/innen zur Verfügung gestellt.

In Abwesenheit des Bürgermeisters Werner Kurz und des Finanzverwalters Hans Peter Wechner genehmigt der Gemeinderat auf Antrag des Vizebürgermeisters ÖkR Emil Zangerl einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 wie folgt:

Ergebnishaushalt 2021

Summe Aufwendungen	€ 9.991.173,95
Summe Erträge	€ 9.033.740,45
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen (Zinsen)</u>	€ 419,30
Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen	€ - 957.852,80

Finanzierungshaushalt 2021

Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.345.379,39
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.370.844,94
<u>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>570.671,31</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- 454.794,24
<u>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</u>	<u>- 195.127,40</u>
Veränderung an liquiden Mitteln	- 629.921,64

Endbestand liquide Mittel 31.12.2021 **2.814.685,14**

Endbestand Finanzschulden 31.12.2021 **- 11.105.872,03**

Die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von 1.096.756,94 Euro werden ebenfalls einstimmig genehmigt.

Bgm. Werner Kurz bedankt sich anschließend für die Entlastung und nochmals bei den Mitarbeitern der Gemeindekassa für ihre hervorragende Arbeit.

08) Grundtausch und Wegverbreiterungen:

- 1)Wegverbreiterung von Gp. 2459/12 bei Bp. .75/1, Wegauflassung bei Gp. 2450/1**
- 2)Wegverbreiterung von Gp. 2461/1 bei Gp. 217/1 öffentl. Gut (Straßen u. Wege) und Jehle Helmut**

Im Bereich Hotel Garni „Angelika“ auf Gst.Nr. .75/1 soll im Zuge eines geplanten Bauvorhabens der Bebauungsplan geändert werden. Im Laufe der Projektentwicklung

und infolge von Vermessungsarbeiten wurde festgelegt, dass im Bereich Dorfstraße und im Bereich Persuttweg eine Wegabtretung an die Gemeinde erfolgen soll. Im Bereich Hangseite beim Hotel Garni Angelika soll im Gegenzug eine Grundfläche der Gemeinde - öffentliches Gut an die Gst.Nr. .75/1 abgegeben werden.

Das Vermessungsbüro OPH hat die erforderlichen Grundflächen im Vermessungsplan GZ 7894/21, Naturaufnahme Teil 1 u. Teil 2 planlich dargestellt und im V408 die Abschreibungen bzw. Zuschreibungen schriftlich gegenübergestellt. Dabei wird die Trennfläche 1 mit 7 m² von Gst. .75/1 (Eigentum von Jehle Helmut) abgetrennt und mit Gst.Nr. 2459/12 (Öffentliches Gut) vereinigt. Ebenfalls wird die Trennfläche 3 mit 0 m² aus Gst.Nr. 2450/1 (Öffentliches Gut) abgetrennt und mit Gp. 2459/12 (Öffentliches Gut) vereinigt. Weiters wird die Trennfläche 2 mit 17 m² aus Gst.Nr. 2450/1 (Öffentliches Gut) abgetrennt und mit Gst.Nr. .75/1 (Eigentum von Jehle Helmut) vereinigt.

Schlussendlich erhält die Gemeinde Ischgl als Verwalterin des Öffentlichen Gutes für eine Wegverbreiterung bei Gst.Nr. 2461/1 (neben dem Hotel Germania-Persuttweg) die Trennfläche 4 mit 21 m² aus Gst.Nr. 217/1 (Eigentum von Jehle Helmut). Nunmehr hat Jehle Helmut eine Gesamtfläche von 28 m² abgetreten und im Gegenzug eine Fläche von 17 m² aus dem Öffentlichen Gut (Verwalterin Gemeinde Ischgl) erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Grundtausch und die Inkamerierung der Trennflächen 1 und 4 sowie der Exkamerierung der Trennfläche 2. Bgm. Werner Kurz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit. Dieser Grundtausch kann nach Mitteilung des Vermessungsamtes Imst vereinfacht nach § 15 LGTff durchgeführt werden, da man von einer Wegauflassung bzw. von einer Wegverbreiterung sprechen kann. Die Kosten der Vermessung und Verbücherung der Wegverbreiterungen Dorfstraße und Persuttweg trägt die Gemeinde Ischgl. Die Kosten der Vermessung und Verbücherung für die Grundabgabe von 17 m² des öffentl. Gutes an Herrn Jehle trägt Herr Jehle.

09) Neuerstellung Bebauungsplan „B157/E1 Dorf 69 – Hotel Garni Angelika“ im Bereich Hotel Garni Angelika auf Bp. .75/1 und Teilflächen der neu vermessenen Gp. 2459/12

Für das geplante Bauvorhaben eines Zubaus samt Personenaufzug sowie der Änderung des Dachgeschosses beim Hotel Garni Angelika erfolgten mehrere Projektbesprechungen. Der nun vorliegende Projektentwurf konnte positiv geprüft werden. Seitens des Raumplaners und des Gemeindevorstandes kann der Bebauungsplan geändert werden.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über den „Bebauungsplanes B157 und den ergänzenden Bebauungsplan B 157/E1 Dorf 69 – Hotel Garni Angelika, im Bereich Hotel Garni Angelika auf Bp. .75/1 und Teilfläche der neu vermessenen Gp. 2459/12 vom 15.02.2022, Zahl ISC\21013\beplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Bgm. Werner Kurz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihrem Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

10) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B156/E1 Dorf 68“ – Hotel Garni Austria auf Gp. 23/2 und Teilfläche der Gp. 13/1

Für das geplante Bauvorhaben eines Um- und Zubaus beim Hotel Garni Austria erfolgten mehrere Projektbesprechungen. Der Projektentwurf musste mehrfach angepasst werden, konnte nun in der vorliegenden Form im Bauamt positiv beurteilt werden (Dichte, Stellplätze, etc.). Mit dem direkten Nachbarn Apartmenthaus Alma wurde diese Bebauungsplanung vorab vereinbart.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über den „Bebauungsplanes B156 und den ergänzenden Bebauungsplan B156/E1 Dorf 68 – Hotel Garni Austria, auf Gp. 23/2 und Teilfläche der Gp. 13/1 vom 16.02.2022, Zahl ISC\21012\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihrem Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

11) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B154/E1 Dorf 66“ – Apart Garni Eveline auf Bp. .604, Bp. .14 und Teilfläche Gp. 13/1

Beim Apart Garni Eveline soll für einen mittelfristig geplanten Abbruch und Neubau der bestehende Bebauungsplan erneuert werden. Es erfolgten mehrere Umplanungen, letztlich ist der vorliegende Projektentwurf hinsichtlich Dichteeinhaltung und Stellplatznachweis sowie aus orts- und straßenbildlicher Sicht vertretbar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über den „Bebauungsplanes B154 und den ergänzenden Bebauungsplan B154/E1 Dorf 66 – Apart

Garni Eveline, auf Bp. .604, Bp. .14 und Teilfläche Gp. 13/1 vom 11.02.2022, Zahl ISC/20015/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihrem Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

12) Änderung der bestehenden Sonderflächenwidmung auf Gp. 2908 – Hannes Wolf

Wolf Hannes hat bei der Gemeinde Ischgl um eine entsprechende Widmungsänderung für sein Grundstück Gp. 2908 angesucht. Er beabsichtigt neben einen Anbau eines Personenaufzuges auch das bestehende Dachgeschoss des Bestandsgebäudes um- und zuzubauen. Eine Privatwohnung soll eingebaut werden. Da für dieses Bauvorhaben die bestehende Sonderflächenwidmung Personalhaus / Skiwerkstätte angepasst werden muss, hat die Gemeinde Ischgl das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen. Im Zuge der gegenständlichen Widmungsänderung wird ein ca. 0,50 m breiter Grundstreifen im Bereich des Uferweges von der bestehenden Sonderfläche in Freiland zurückgewidmet. Weiters wird ein ca. 0,90 m breiter Grundstreifen im Bereich des Gemeindeweges / St. Antoniusweg von der bestehenden Sonderfläche in Freiland zurückgewidmet. Es handelt sich bei diesen beiden Grundstreifen um ehemalige Wegabtretungsflächen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 14.12.2021, Zahl ISC 21011/02 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl im Bereich der Gp. 2908, KG Ischgl, vor:

Umwidmung

Grundstück 2906 KG 84005 Ischgl

rund 16 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

in Freiland § 41

weitere Grundstück **2908 KG 84005 Ischgl**

rund 635m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung

Zähler: 3

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegungen verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung

Zähler: 31, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegung

sowie

Ebene 1 – 1. UG und darunter (bis 1335,0 m.ü.A.) (laut planlicher Darstellung) rund 635 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Skiwerkstätte, Garage

sowie

Ebene 2 – EG und darüber (ab 1335,0 m.ü.A.) (laut planlicher Darstellung) rund 635m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus mit maximal 36 Personalbetten und einer Wohnung, Garage

weitere Grundstück **2924 KG 84005 Ischgl**

rund 30 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung

Zähler: 3

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

13) Neuanschaffung IT-Ausstattung Gemeindeamt und die dazugehörige Netzwerktechnik

Die bestehende IT-Ausstattung stammt aus dem Jahre 2016, ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Für die alten Geräte (Serräume, usw.) gibt es keine Garantie bzw. Gewährleistung mehr. Es liegt ein entsprechendes Angebot für die Neuanschaffung für die IT-Ausstattung des Gemeindeamtes inkl. dazugehöriger Netzwerktechnik von der Fa. Kufgem vor. Die Netzwerktechnik umfasst die ganze Vernetzung sämtlicher Gemeindegebäude von Ischgl bis Mathon und ist sehr umfangreich und wirkt sich entsprechend auf die Höhe des Angebotes aus. Der Angebotspreis der Fa. Kufgem beträgt € 98.743,20 brutto für die notwendige Hardware, Systemsoftware, Dienstleistungen, Lizenzen, Konfiguration und Schulung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Neuanschaffung der IT-Ausstattung samt Netzwerktechnik zuzustimmen. Eine entsprechende Preisnachverhandlung wird noch stattfinden. Die PC Altgeräte werden in den Volksschulen bzw. Kindergärten eingesetzt.

14) Beschlussfassung Honorar Büro Ziviltechnik Hagner e.U. / Verkehrsplanung

Bürgermeister Werner Kurz berichtet über das Ende Dezember gestellte Honorar vom Büro Ziviltechnik Hagner e.U.. Das Ziviltechnikerbüro erstellte im Vorjahr notwendige verkehrstechnische Gutachten, Pläne, Verordnungen für die Gemeinde Ischgl. Weiters war das Büro bei der Beschaffung der Verkehrszeichen und Umsetzung des Konzeptes mehrmals vor Ort behilflich. Restarbeiten bzw. notwendige Evaluierungen des Verkehrskonzeptes werden im Jahre 2022 gemeinsam mit Gemeinde und dem Büro umgesetzt und fertiggestellt.

Bei einem Gespräch Ende Jänner, konnte ein Pauschalbetrag über das Gesamthonorar mit Herrn Dipl.-Ing. Georg Hagner für die Jahre 2021/2022 ausverhandelt werden. Dieses wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig die am 27.01.2022 ausverhandelte Honorarpauschale in der Höhe von € 29.500,-- netto, abz. 3 % Skonto.

15) Beschlussfassung Zutrittssystem Post Partner

Die Schließanlage der Gemeinde musste aufgrund der neuen Räumlichkeiten des Post Partner Büros entsprechend erweitert werden. Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Corda Geiger aus Landeck vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kosten in der Höhe von ca. € 3.500,-- netto, abz. 3 % Skonto.

16) Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Der Organisation Special Olympics Österreich wird ein Förderpaket, in der Höhe von € 195,--, für die im Juni veranstalteten Special Olympics Sommerspiele, zugesagt.

Das Fußballcamp Didi Constantini und Andi Schiener wird auch im Sommer 2022 für die Ischgl Jugendlichen organisiert. Eine Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- wird gewährt.

17) Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 TROG 2001.

18) Anfragen, Anträge und Allfälliges

* Bgm. Werner Kurz berichtet über den Antrag der Gemeinde Galtür und verliest das Protokoll der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberpaznaun vom 10.02.2022. Bei der Betriebskostenabrechnung im Jahre 2021 ist der Abrechnungsschlüssel aufgrund der Pandemie sehr zu Lasten der Gemeinde Galtür ausgefallen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, am Abrechnungsschlüssel (laut Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Oberpaznaun § 8 Abs. 3.) entsprechend dem tatsächlichen Abwasseranfall festzuhalten und stimmt dem Antrag der Gemeinde Galtür nicht zu.

* Auf Wunsch der Diözese Innsbruck wurde der Wunsch geäußert, dass die Gemeinde Ischgl auf das vorhandene Vorkaufsrecht beim Mesnerhaus (Kaufvertrag 14.05.1996 - Bp. 31/3) für die Zukunft verzichtet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, dem Ansuchen der Pfarre Ischgl (den röm.-kath. Pfarr- bzw. Frühmesspründe zum hl. Nikolaus) nicht zuzustimmen.

* Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, die Erneuerung der Rohrleitungen und Armaturen in den Pumpstationen Platt und Ebene durch die Firma ANTECH GmbH. Es fallen Kosten in der Höhe von € 15.642,37 netto, abz. 3 % Skonto an.

* GR Michael Wolf MA erkundigt sich über die Camper am Silvrettaparkplatz und die Überwachung der ortspolizeilichen Verordnungen durch die Ortsstreife. Bgm. Werner Kurz berichtet, dass bei der nächsten AR Sitzung der SSAG, das Thema Parkraumbewirtschaftung behandelt wird. Über die Kontrolle der Parkplätze, betreffend dem „Halte- und Parkverbot“ durch die Straßenaufsicht SAÖ der Silvrettaseilbahn AG, wird diskutiert.

„Halte- und Parkverbot“ durch die Straßenaufsicht SAÖ der Silvrettaseilbahn AG, wird diskutiert.

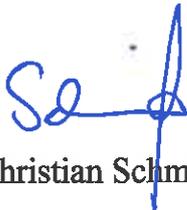
* Als TGP soll das Thema Veranstaltungsbewilligungen zum „Saisonsfinale 2022“ behandelt werden.

* Für die bevorstehende Gemeinderatswahl am 27.02.2022, werden die Wahlleiter und Beisitzer zur Abwicklung der Wahl entsprechend eingeteilt.

* Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bgm. Werner Kurz bei den Gemeinderäten für die gute, produktive Zusammenarbeit in der vergangenen Legislaturperiode. Es konnte viel bewegt werden, es wurden einige Großprojekte in der Gemeinde zum Wohle der Bevölkerung umgesetzt. Zum Abschluss übergibt er den Gemeinderäten ein kleines Präsent und lädt sie zu einem Umtrunk ein.

* Die nächste Sitzung, dies wird die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates sein, wird möglichst in der dritten Woche nach dem Wahltag einberufen (KW 11).

F.d.R.d.A.



Christian Schmid

Der Bürgermeister:

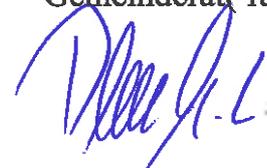


Werner Kurz

Gemeinderat(-rätin):



Gemeinderat(-rätin):



angeschlagen am: 28.02.2022

abgenommen am: 15.03.2022